

Entwurf

Die Gemeinde Walting erlässt auf Grund Art. 23 GO (Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der jeweiligen gültigen Fassung folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rapperszell“ wird aufgehoben. Von dieser Satzung sind die Grundstücke Fl.Nr. 32/1 und Teilflächen von Fl.Nr. 31, 30 und 28 der Gemarkung Rapperszell gemäß dem beigefügten Lageplan betroffen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt,

Gemeinde Walting

R. Schermer
Erster Bürgermeister